

Schützenverband Saar e. V.



66123 Saarbrücken
Hermann-Neuberger-Sportschule 7
Tel.: 0681-3879 112
Fax: 0681-3879 180
www.schuetzenverband-saar.de
Mail: schuetzenverband@schuetzenverband-saar.de
Postanschrift:
Schützenverband Saar e. V.
Postfach 10 27 02
66027 Saarbrücken

Ina Gierschmann
Landessportleitung
Talstr. 66, 66557 Illingen
Tel: 06825929672
Mobil: 01759513274
Email: huskydame-ina80@freenet.de
ina.gierschmann@schuetzenverband-saar.de

An die beteiligten Vereine,
die eingeteilten Kampfrichter,
dem Standverein

Dem Präsidium, dem Vorstand, dem Sportausschuss, dem Leiter des Landesleistungszentrum und den Trainern zur Kenntnis.

Einladung zu den Landesmeisterschaften 2024

Als Anlage finden Sie die Einladung zu den Landesmeisterschaften, die wie folgt stattfinden.

12.05.2024 Zentralfeuerpistole_30-38,

im Schützenhaus Schwalbach, Am Wilhelmschacht, 66773 Schwalbach

Die in den Aufstellungen genannten Vereinsmannschaften und Einzelschützen werden ersucht die angegebenen Startzeiten einzuhalten und Ihre Anmeldung bis jeweils 30 Minuten vor Schießbeginn zu tätigen.

Das Startgeld beträgt ab Damen/Herren 6 € (bis Junioren 5€) und wird über die Vereine eingezogen

Abmeldungen können bis 1 Tag vor dem Start bei dem zuständigen Wettkampfleiter erfolgen.

Reinhold Heinen

Email: reinholdsvw@t-online.de

Schützen/innen die nicht zu den angegebenen Zeiten starten bzw. für diejenigen, die zum angegebenen Zeitpunkt nicht abgemeldet werden, wird über den Verein eine Strafbüße von 40,- Euro berechnet.

Die Landemeisterschaften werden nach der Sportordnung des DSB ausgetragen.

Sicherheitsbestimmung:

Hier wird auf die Sportordnung Ziffer 0.2 hingewiesen. Bei den Landesmeisterschaften des SVS sind in den Luftdruckdisziplinen Sicherheitsfäden vorgeschrieben die zu beiden Seiten aus dem Lauf herausragen müssen.

Gemäß Ziffer 0.5.1.1 ist jeder für seine Druckluftkartusche selbst verantwortlich. Deren Ablaufdatum wird aber trotz allem bei der Waffenkontrolle überprüft.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kinder im Alter zwischen 12 und 14 Jahren nur dann an der Landesmeisterschaft teilnehmen dürfen, wenn bei der Anmeldung die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten abgegeben wird oder der/die Erziehungsberechtigte/n bei den Landesmeisterschaften anwesend ist.

Kinder unter 12 Jahren haben bei der Anmeldung zusätzlich die behördliche Ausnahmegenehmigung vorzulegen.

Beim Vorschießen nach Ziffer 0.9.4.1 und 0.9.4.1.1 der Sportordnung wird das Ergebnis in die Rangliste aufgenommen. Die Meldungen sind an Reinhold Heinen zu richten.

Zur Teilnahme an den Landesmeisterschaften hat jeder Schütze seinen Verbandsausweis und ab dem 16. Lebensjahr einen Lichtbildausweis mit Angabe der Nationalität (entweder/oder: Personalausweis, EU-Waffenpass, Reisepass) mitzuführen, die dem Veranstalter auf Verlangen vorzulegen sind (Regel 0.7.3 Sportordnung).

EU-Bürger und Ausländische Starter/innen haben die Verpflichtungserklärung des SVS/DSB unaufgefordert vorzulegen (Regel 0.7.4.1 Sportordnung)

Bezüglich der Startberechtigung wird darauf aufmerksam gemacht, dass nur für den jeweiligen Verein nach 0.7.2 der Sportordnung gestartet werden kann für den eine Startberechtigung in der jeweiligen Disziplin besteht. Bei Zuwiderhandlungen wird der Schütze disqualifiziert.

Die Einspruchsfrist für alle Wettbewerbe beträgt 30 Minuten ab dem jeweiligen Ergebnisaushang. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen. Die Einspruchsgebühr beträgt 25,- Euro und ist direkt mit dem Einspruch vor Ort zu zahlen.

Die eingeteilten Kampfrichter sind den jeweiligen Aufstellungen zu entnehmen. Im Verhinderungsfalle eines eingeteilten Kampfrichters ist dem jeweiligen Referenten unter Nennung eines Ersatzes Mitteilung zu machen. Die Kampfrichter haben spätestens 30 Minuten vor Schießbeginn anwesend zu sein.

Bezüglich der Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften ist der an den Ergebnistafeln veröffentlichte Hinweis zu beachten. Schützen/innen die nicht an der Deutschen Meisterschaft teilnehmen wollen, haben sich bei der jeweiligen Landesmeisterschaft beim Schießleiter in entsprechende Listen einzutragen. Wenn dadurch auch eine Mannschaft nicht zur Deutschen Meisterschaft kann, da kein Ersatzschütze vorhanden ist, so auch die Mannschaft in die entsprechende Liste bei der Landesmeisterschaft einzutragen.

Jede/r Schütze/innen die an den Landesmeisterschaften teilnimmt erklärt sich damit einverstanden, dass die Einladungen und die Ergebnislisten auf der Homepage des Schützenverbandes Saar veröffentlicht werden.

Ich wünsche allen Teilnehmern der Meisterschaft viel Erfolg.

Mit freundlichem Schützengruß

Ina Gierschmann
Landessportleitung

Kampfgericht für alle Disziplinen:

	Michael Pfeiffer, Mangelhausen	06806-6828
	Armin Rauber, Alsweiler	06853-5573
	Benedikt Niehren	015772520356
Ers.:	Anna Katharina Mahro	01772304071

Berufungskampfgericht für alle Disziplinen:

	Walter Wolbert, Mangelhausen	0681 - 62805
	Gerd König, Eiweiler	06806-9389469
	Michael Brücker, Reidelbach	01704836352
Ers.:		